

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der J.S. Handel und Dienstleistung e.U.

### 1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern in speziellen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist. Sie gelten für alle Angebote, Verträge Lieferungen und Leistungen. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

1.2. Den Einkaufsbedingungen des Einkäufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Ein Widerspruch gegen unsere Bedingungen muss innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen und zur Wirksamkeit von uns schriftlich anerkannt werden.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit (Achtung: Der Versandhandel von pyrotechnischen Artikeln an Endkunden ist in Österreich per Gesetz verboten!) freibleibend und beinhalten keine Pflicht zur Auftragsannahme. Alle Aufträge bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung, ebenso jede Änderung des Inhaltes eines bereits bestätigten Auftrages. Falls ein bestimmter Artikel nicht greifbar oder lieferbar ist, wird dieser durch einen ähnlichen oder möglichst gleichwertigen Artikel ersetzt. Mit dem Erscheinen unserer neuen Kataloge und Preislisten verlieren automatisch alle früher herausgegebenen Kataloge und Preise ihre Gültigkeit.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1. Alle ausgewiesenen Preise auf der Homepage verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Großhandels und B2B Preise sind Nettopreise!

3.2. Unsere Lieferungen erfolgen im Endkundengeschäft per Barzahlung oder Zahlung per Bankomat / Kreditkarte, im Großhandel und B2B Segment gilt Barzahlung oder Überweisung innerhalb von 14 Tagen (Großhandel) oder 20 Tagen ohne Skontoabzug.

3.3. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden für die offenen Forderungen sowie für die verauslagten Kosten und Gebühren Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a fällig. Bei Zahlungsverzug oder entstehenden Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit werden all unsere Forderungen, unabhängig von der etwaigen Laufzeit, sofort fällig. Der säumige Kunde ist verpflichtet, alle prozessualen und schuldhaft verursachten außerprozessualen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wie insbesondere Mahnspesen, Spesen für die Einschaltung eines Inkassobüros sowie auch Kosten eines von uns beigezogenen Rechtsanwaltes zu ersetzen.

### 4. Voraussetzungen des Käufers

4.1. Alle Käufer müssen mit amtlich gültigem Dokument belegen, dass sie über die notwendigen Anforderungen zum Kauf der Pyrotechnik verfügen.

4.2. Es ist zu beachten, dass in Österreich das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kat. F2 im Ortsgebiet grundsätzlich gesetzlich verboten ist. Das zuständige Organ ( idR. Bürgermeister) kann jedoch, sofern keine unzumutbaren Lärmbelästigungen bzw. Sicherheitsgefährdungen zu befürchten sind, gewisse Ortsteile von diesem Verbot per Verordnung ausnehmen. Für widmungswidrige Verwendung übernehmen wir keine Haftung!

### 5. Vertragsabschluss und Lieferung

5.1. Der Kaufvertrag kommt mit Lieferung und/oder Annahme der bestellten Ware zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen zustande (eine Bestellbestätigung gilt nicht als Vertragsschluss). Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht von unserem Willen abhängen, wie Empfehlungen der Paritätischen Kommission, Erhöhung unseres Einstandspreises, Erhöhung der Erzeuger- und oder Großhandelspreise, aufgrund von Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, oder Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend.

5.2. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle von höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden oder Energiemangel. Derartige Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei einem Hersteller oder Zulieferanten eintreten.

### 6. Gewährleistung

6.1. Wir sind berechtigt, mangelhafte Waren gegen gleichartige einwandfreie Waren innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen oder den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Dadurch erlischt ein Anspruch auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich angezeigt hat. Verdeckte Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn Sie innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich gemeldet werden

6.2. In allen Fällen ist unsere Haftung auf Schäden beschränkt, die am Gegenstand der Lieferung selbst entstehen, soweit uns nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen wird. Durch Sie wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben!

6.2. Der Kunde hat uns unverzüglich von jeder ihm bekannt gewordenen Schädigung durch eine von uns gelieferte Sache zu informieren, insbesondere, wenn er von Dritten aus dem Titel der Produkthaftung zum Ersatz eines Schadens oder zur

Bekanntgabe seiner Lieferanten aufgefordert wird, sonst von einem Produktfehler unserer Waren Kenntnis erhält oder selbst geschädigt wird

#### 7. Haftung

Es liegt in der Eigenschaft der von uns vertriebenen Artikel, dass wir keinen Einfluss auf die stoffliche Qualität, die Übereinstimmung der beschriebenen mit den tatsächlichen Effekten oder sonst mögliche Abweichungen haben. Die Ware verlässt unser Haus in einem optisch einwandfreien Zustand. Geringe, branchenübliche Abweichungen (15% +/- bei Pyrotechnik) in Größe, Farbe, Höhe, Dauer und Ausführen berechtigen nicht zu einer Mangelrüge. Eine Haftung für Folgeschäden, wie insbesondere Abfärben bei Konfettishooter, die nach Erhalt der Ware durch die Lagerung oder den Gebrauch beim Empfänger oder Dritten eintreten, oder die durch falsche Bedienung entstanden sind, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die vorgenannten Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen über das UN-Kaufrecht werden einvernehmlich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist 1220 Wien. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist das sachlich zuständige Gericht für 1220 Wien, soweit nicht zwingend gesetzlich ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

#### 9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte bzw. übergebene Ware im Eigentum von J.S. Handel und Dienstleistung e.U. - Jan Sedivy.

#### 10. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Anstelle einer etwa unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dieser in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

#### 11. Datenverarbeitung

**Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum und Berechtigungen, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bekannt sind oder künftig bekannt werden, für Zwecke der Vertragserfüllung, der Kundenbetreuung und für Zwecke der unternehmensbezogenen Werbung verarbeitet sowie zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 übermittelt und überlassen werden.**

**Der Kunde kann seine Zustimmung zur Datenübertragung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf hat keine Auswirkung auf das Grundgeschäft.**

**Wien am 21.11.2017 – J.S. Handel und Dienstleistung e.U. - Jan Sedivy – Rennbahnweg 56/2/13 – 1220 Wien - Österreich**